



SkF

## Startklar in die Zukunft

Im Rahmen des Sonderfonds "Startklar in die Zukunft" unterstützt das Land Niedersachsen Familien und Alleinerziehende mit Zuschüssen zur Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten wie z.B.

- **Musik-und Kunstschulen, Sport und Musikvereine, Klassenfahrten, Kitafahrten, Jugend-und Ferienfreizeiten.**

Auch pandemiebedingte Betreuungskosten im Sinne des Niedersächsischen Kindertagesstätten-Gesetz für Kinder bis zum 14. Lebensjahr können bezuschusst werden.

Der Zuschuss beträgt im Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 für jedes förderfähige Kind höchstens **400 Euro**. Eine Mehrfachbeantragung ist bis zur Erreichung dieses Höchstbetrages möglich. Es können nur Förderanträge für mindestens **50,00 Euro** gestellt werden.

Zuschussberechtigt sind Familien mit mind. zwei kindergeldberechtigten Kindern und Alleinerziehende mit mind. einem kindergeldberechtigten Kind, **wenn kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung oder aus dem Bildungs-und Teilhabepaket besteht und eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschritten wird**. Zuschüsse werden für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Schule gewährt.

**Weitere Informationen erhalten Sie beim SkF Esterwegen unter der Tel. 05955-2871 oder per Mail unter [info@skf-esterwegen.de](mailto:info@skf-esterwegen.de).**